

VHC - VERORDNUNG ZU ARTIKEL 9 - STANDARDISIERTES MUSTER FÜR DIE ERFASSUNG OFFENZULEGENDER DATEN

DATENERFASSUNG - ARTIKEL 9 VHC (TRANSPARENZ)											Berichtszeitraum (Kalenderjahr): 2020 Tag der Veröffentlichung: 11.06.2021				
Name Name (Familienname+Vorname) oder Name des Inst./Spital	Praxis- oder Geschäftsadresse			sofern vorhanden: Arztnummer, Firmenbuch-Nr., Vereinsregistern-Nr. (vgl. Artikel 9.4 VHC)	Finanzielle oder materielle Spenden sowie Förderungen (vgl. Artikel 9.4b 1) VHC)	Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen (vgl. Artikel 9.4a 1) (i), (ii) VHC bzw. Artikel 9.4a 2) (i), (ii), (iii) VHC)			Dienstleistungs- und Beratungshonorare (vgl. Artikel 9.4a 2) VHC bzw. Artikel 9.4a 3) VHC)		Datum	GESAMT Optional	Jahr Monat	Bemerkungen (z.B. Name des Kongresses, Grund der Unterstützung, usw.) (Diese Daten dienen nur der firmeninternen Nachverfolgung, sie werden nicht offengelegt.)	AD Ausgaben
	PLZ	Ort	Straße			Unterstützung von Organisationen oder von diesen mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragte Dritte	Tagungs- und Teilnahmegebühren	Reise- und Übernachungskosten	Honorare	Auslagen					
INDIVIDUALISIERTE OFFENLEGUNG FÜR ANGEHÖRIGE DER FACHKREISE (eine Zeile pro APK mit Zusammenrechnung aller geldwerten Leistungen für den Berichtszeitraum)															
APK	APK 1				nicht anwendbar	nicht anwendbar	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag					
	APK 2				nicht anwendbar	nicht anwendbar	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag		Optional			
	etc.				nicht anwendbar	nicht anwendbar	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag		Optional			
	AGGREGIERTE OFFENLEGUNG FÜR ANGEHÖRIGE DER FACHKREISE														
Gesamtbeitrag				nicht anwendbar	nicht anwendbar	0	0	0	0		Optional				
Gesamtzahl der Empfänger geldwerter Leistungen pro Unterart				nicht anwendbar	nicht anwendbar	0	0	0	0		Optional				
Prozentualer Anteil im Verhältnis zu allen APK-Empfängern geldwerter Leistungen				nicht anwendbar	nicht anwendbar	%	%	%	%		nicht anwendbar				
INDIVIDUALISIERTE OFFENLEGUNG FÜR INSTITUTIONEN (eine Zeile pro IPK mit Zusammenrechnung aller geldwerten Leistungen für den Berichtszeitraum)															
IPK	AGGREGIERTE OFFENLEGUNG FÜR INSTITUTIONEN														
	Gesamtbeitrag				34.437,35	18.200,00	0	0	0	0		Optional			
	Gesamtzahl der Empfänger geldwerter Leistungen pro Unterart				5	8	0	0	0	0		Optional			
	Prozentualer Anteil im Verhältnis zu allen IPK-Empfängern geldwerter Leistungen				%	%	%	%	%	%		nicht anwendbar			
INDIVIDUALISIERTE OFFENLEGUNG FÜR FORSCHUNG & ENTWICKLUNG															
F&E	AGGREGIERTE OFFENLEGUNG FÜR FORSCHUNG & ENTWICKLUNG														
	Gesamtbeitrag				0	19.000,00	0	0	0	0		Optional			
	Gesamtzahl der Empfänger geldwerter Leistungen pro Unterart				0	1	0	0	0	0		Optional			
	Prozentualer Anteil im Verhältnis zu allen IPK-Empfängern geldwerter Leistungen				%	%	%	%	%	%		nicht anwendbar			

Dies ist Bezug genommen Vorschriften sind solche des Pharmg Verordnungsbuch (BzV): VHC)

APK = Angehöriger der Fachkreise im Sinne des Artikels 9 VHC

IPK = Einrichtungen, Organisationen oder Institutionen im Sinne des Artikels 9.4 VHC

F&E = Forschung und Entwicklung

Berichtszeitraum ist das jeweilige Kalenderjahr